

Herrn
Stephan Pilsinger, MdB
-- persönlich --

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
(nur per E-Mail an stephan.pilsinger@bundestag.de)

München, 30. November 2018

Hilferuf eines Wählers an „seinen“ Abgeordneten von der CSU: Kein Beitritt Deutschlands mit Bindungswirkung zum *Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration, GCM* („Migrationspakt“) und zum *Global Compact on Refugees, GCR* („Flüchtlingspakt“) der Vereinten Nationen (UN)!

Sehr geehrter Herr Pilsinger,

Sie wurden im Herbst 2017 auch mit meiner Erst- und Zweitstimme direkt in den Deutschen Bundestag gewählt. Heute schreibe ich zum ersten Mal in meinem Leben einen Brief an „meinen“ Bundestagsabgeordneten. Dies mache ich, weil ich um die Zukunft Deutschlands zutiefst besorgt bin.

Ich habe sowohl den **Migrationspakt** als auch den **Flüchtlingspakt** gelesen und ich bin entsetzt! Diese UN-Erklärungen sind keinesfalls im Interesse Deutschlands und Europas, ja im Gegenteil sind sie - zumindest langfristig - schädlich für Deutschland und Europa. Daher **darf Deutschland diesen beiden UN-Erklärungen keinesfalls beitreten**, jedenfalls nicht mit einer wie auch immer gearteten rechtlichen, völkerrechtlichen oder politischen Bindung! Es darf zu keiner Verwässerung von legaler und illegaler Migration kommen, wie beim Migrationspakt zu befürchten ist.

Der **Migrationspakt geht von einer völlig falschen Tatsachenbehauptung** aus. Er behauptet und unterstellt, Migration sei generell wohltätig und nützlich, denn sie sei „eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung“. Und „diese positiven Auswirkungen [sollen] durch eine besser gesteuerte Migrationspolitik optimiert werden“. Dabei schweigt der Migrationspakt darüber, dass die Ursachen für Flucht und Migration in den Herkunftsländern liegen, insbesondere übrigens in der völlig unkontrollierten Bevölkerungsexplosion aufgrund nachhaltig hoher Geburtenraten. Er ist einfach nur ein Bekenntnis „für ... regelmäßige Migration“ (korrekte Übersetzung von „for ... Regular Migration“), d.h. andauernde und mehr Migration!

Diese Sicht auf Migration und die daraus entwickelten Schlussfolgerungen im Migrationspakt sind **aus einer Reihe von Gründen höchst problematisch**:

- Zum einen soll zwar vordergründig die Souveränität der Staaten erhalten bleiben, in Wirklichkeit aber wird eben diese unterhöhlt. Es wird erschwert, selbst zu entscheiden, welche Art Einwanderung man zulassen möchte. Es kommen im Text etwa 90-mal „wir verpflichten uns ...“ oder synonyme Formulierungen vor!
- Die einseitige Gewichtung der Vorteile von Migration lässt die Schattenseiten aus dem Blick, wie etwa die erwartbaren negativen Veränderungen von Gesellschaften der Aufnahmeländer, sei es durch kulturell und religiös motivierte Konflikte oder die mögliche Verschärfung sozialer Konflikte.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Bürger der Aufnahmeländer die Kosten klaglos tragen. Das Problem von „Pull-Faktoren“, also die Anziehungskraft hoch entwickelter Sozialsysteme, wird ebenso vernachlässigt wie die begrenzte Leistungsfähigkeit dieser Sozialsysteme.
- Migration wird rein quantitativ betrachtet. Es findet keine qualitative Betrachtung statt. Dass viele Einwanderer unterqualifiziert sind und genau deswegen in den Industrie- und Wissensgesellschaften nicht Fuß fassen können, wird nicht problematisiert.
- Die Staaten werden in den verschiedenen Dokumenten sowie im Vertragsentwurf dazu aufgerufen, Kritik an Einwanderung zu unterbinden. Im Vertragsentwurf werden Kritiker durchgehend mit Rassisten gleich gesetzt. Hier ist der Konflikt mit der Meinungsfreiheit sowie demokratischer Willensbildung programmiert.

In Anbetracht des andauernden und sich noch steigernden

Bevölkerungswachstums in vielen Ländern Afrikas und Asiens ist aber völlig klar, dass künftige Migration vor allem aus diesen Ländern heraus stattfinden wird. Deutschland und andere europäische Staaten kommen praktisch nur als Aufnahmeländer infrage. Welchen Sinn soll es für Deutschland aber haben, einem Pakt beizutreten, der **für die deutschen Bürger keine Vorteile** erkennen läßt, dabei jedoch viele und sehr erhebliche **Nachteile für Deutschland** befürchten läßt? Denn auch ohne Beitritt zum Migrationspakt behält Deutschland die völlige Freiheit, eine kontrollierte Einwanderung, etwa aus humanitären Gründen, zuzulassen, und weiterhin mit anderen Staaten zu jedem einzelnen Aspekt zusammenzuarbeiten.

Zur **Bindungswirkung für Deutschland**: Der Migrationspakt ist als Kooperationsrahmen, Leitlinie, politische Zielsetzung kein „echtes“ Völkerrecht, also weder Völkervertragsrecht noch Völkergewohnheitsrecht, sondern sogenanntes „**Soft Law**“. Dass der Migrationspakt in seinem Text als „rechtlich nicht bindend“ bezeichnet wird, ist praktisch irrelevant. Denn das Soft Law ist dem Völkerrecht ähnlich, indem es - diesem vergleichbar - durch seine praktischen und politischen Auswirkungen **internationale Standards setzt**. Solche Standards gehen dann allmählich in von den (supranationalen und nationalen) Gerichten

anerkannte Gewohnheitsrechte über. Und die **politische Bindungsabsicht** beim Migrationspakt wurde durch die Bundesregierung bereits mehrfach zugegeben!

Es ist demnach zu erwarten, dass der Migrationspakt - **wie es die Geschichte der** ebenfalls ursprünglich als eine rein politisch zu verstehende Absichtserklärung der UN-Generalversammlung ohne jede rechtlich bindende Wirkung konzipierten **UN-Menschenrechtsdeklaration zeigt** - früher oder später auch als bindende völkerrechtliche Regelung angesehen wird, durch welche die beigetretenen Staaten ihre „Einwanderungs-Souveränität“ beschränkt haben und die, wenn sie über geraume Zeit hinweg von zahlreichen Staaten als internationales Migrations-Regelwerk angewendet worden ist, schließlich auch den **Charakter als Völkergewohnheitsrecht gewinnt**.

Die gestern (29.11.2018) im **Bundestag verabschiedete EntschlieÙung**, durch welche festgehalten werden soll, dass der Migrationspakt „keine einklagbaren Rechte und Pflichten“ begründe und außerdem „keinerlei rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung“ habe, **genügt leider nicht**, die Auswirkung auf Deutschland der oben beschriebenen Weiterentwicklung des Migrationspakts von Soft Law zu Völkergewohnheitsrecht zu verhindern. Zum einen wird selbst schon im Internetauftritt des Bundestags, im Glossar der Parlamentsbegriffe, zu EntschlieÙungen festgestellt: **„Rechtsverbindlich sind sie nicht.“** Zum anderen kann diese EntschlieÙung als innere Angelegenheit des deutschen Parlaments - anders als eine formelle Erklärung seitens der Regierung - keine völkerrechtliche Wirkung entfalten, und sie wiederholt ja auch nur die sowieso schon im Migrationspakt enthaltene Aussage „rechtlich nicht bindend“, auf die es aber, wie oben dargelegt, **bei Soft Law gar nicht ankommt**.

Um das Entstehen von etwaigen in und gegen Deutschland „einklagbaren Rechte[n] und Pflichten“ aus dem Migrationspakt wirksam zu verhindern, **müÙte sich Deutschland in der UN-Generalversammlung der Stimme enthalten und eine entsprechende Erklärung abgeben und diese auch als Votumserklärung („Explanation of Vote“) bei den Vereinten Nationen registrieren lassen**. Nur dieses Vorgehen hat völkerrechtliche Wirkung. **Ich bitte Sie dringend, als Abgeordneter im Bundestag dies zu unterstützen und zu vertreten, und sowohl innerhalb als auch außerhalb Ihrer Fraktion die Initiative zu ergreifen, dafür im Kreis Ihrer Kollegen zu werben, und diesen Schritt (Stimmenthaltung mit Votumserklärung) zum Wohle Deutschlands parlamentarisch von der Bundesregierung einzufordern**.

Schließlich zum **Flüchtlingspakt**: Bei diesem fällt zunächst auf, dass noch vor wenigen Wochen eine Verabschiedung im Spätherbst 2019 geplant war, jetzt aber erst in den letzten Tagen bekannt wurde, dass er schon am 10./11. Dezember 2018 unterschrieben werden soll. Diese **plötzliche Eile**, die eine tiefere Diskussion in der Öffentlichkeit, aber auch im Bundestag, praktisch unmöglich macht, **irritiert ungemein**. Es drängt sich der Verdacht auf, dass hier (wieder) etwas an Parlament und Öffentlichkeit vorbei möglichst schnell durchgepeitscht werden soll.

Der Flüchtlingspakt enthält eine **massive Ausweitung der Fluchtanerkennungsgründe** auf Sachverhalte wie Klimaveränderungen, Umweltzerstörung, Naturkatastrophen, die für die jeweiligen Personen kaum trennscharf festgestellt oder auch nur halbwegs sicher belegt werden können. Wiederum, analog zum Migrationspakt, hat man in dem Pakt fast nur die Rechte und Ansprüche der Flüchtlinge im Blick, für die Aufnahmestaaten werden hingegen nur viele Pflichten definiert. Auch ist der Pakt ebenfalls als **Soft Law** konzipiert. Es besteht daher **aller Grund zur Sorge, daß der Flüchtlingspakt unabsehbare gesellschaftliche und finanzielle Folgen für die Aufnahmestaaten in Europa und insbesondere für Deutschland hat**, vor allem was die im Großen geplanten Umsiedlungen nach Europa („Neuansiedlungsprogramme“) angeht. Die beim Migrationspakt problematischen Punkte treffen hier analog zu. Der Flüchtlingspakt ist daher ebenfalls nicht im Interesse Deutschlands und Europas.

Geschätzter Herr Pilsinger, bitte verstehen Sie meine tiefe Sorge um die Zukunft Deutschlands, falls Deutschland dem UN-Migrationspakt oder dem UN-Flüchtlingspakt beitreten sollte. **Die Zeit ist knapp, da beide Pakte bereits am 10./11. Dezember 2018 unterschrieben werden sollen. Bitte tun Sie als mein Vertreter im Bundestag alles, um diese Unterschriften zu verhindern!** Bereits ein Aussetzen der Unterzeichnung, um ohne Hast zunächst eine inhaltlich tiefgehende Diskussion im Parlament und in der Öffentlichkeit führen zu können, wäre äußerst hilfreich.

Bedenken Sie bitte auch, daß eine ganze Reihe von **Petitionen gegen den Migrationspakt** schon vor vielen Wochen beim Bundestag eingereicht wurden, aber erst sehr spät eine dieser Petitionen zur elektronischen Mitzeichnung freigeschaltet wurde. Diese erreichte innerhalb weniger Tage das Quorum und steht nun **nach rd. einer Woche bei ca. 100.000 Mitzeichnern**. Es ist eine Frage des Anstands und der Fairneß, diese Petitionen nicht durch Unterzeichnung der UN-Pakte bereits vor einer Behandlung der Leitpetition im Petitionsausschuß, geschweige in anderen Ausschüssen des Bundestags, ins Leere laufen zu lassen.

Sie sind als Abgeordneter des deutschen Bundestags nur Ihrem Gewissen und Ihren Wählern verpflichtet, niemandem sonst. Ihr verfassungsmäßiger Auftrag ist die Gesetzgebung und die Kontrolle der Exekutive, insbesondere der Regierung. Auch ich habe Ihnen im Herbst 2017 meine Erst- und meine Zweitstimme gegeben. **Bitte tun Sie zum Wohle Deutschlands, was Ihre Verantwortung Ihnen gebietet.**

Mit freundlichen Grüßen
Dr. J. P.